

**2. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Abhaltung eines Wochenmarktes
in der Gemeinde Lemwerder
und über die Teilnahme
an diesem Wochenmarkt**

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 10. 1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 22. 09. 1988 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Änderung

Die Satzung über die Abhaltung eines Wochenmarktes in der Gemeinde Lemwerder und über die Teilnahme an diesem Wochenmarkt vom 26. 6. 1986 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, wird der Wochenmarkt auf den dem Feiertag vorhergehenden Werktag vorverlegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 1. 1989 in Kraft.

Lemwerder, den 22. September 1988

Gemeinde Lemwerder

Beckmann

Bürgermeister

Werder

Gemeindedirektor

Gemeinde Lemwerder

**Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Abhaltung eines Wochenmarktes
in der Gemeinde Lemwerder und über
die Teilnahme an diesem Wochenmarkt**

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2003 (Nds. GVBl. S. 36), hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 28. Oktober 2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Abhaltung eines Wochenmarktes in der Gemeinde Lemwerder und über die Teilnahme an diesem Wochenmarkt in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 22. September 1988 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der Wochenmarkt in Lemwerder findet jeden Freitag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr auf dem Rathausvorplatz statt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems in Kraft.

Lemwerder, den 28. Oktober 2004

Beckmann
Bürgermeister